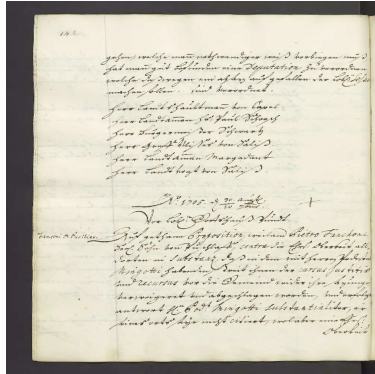


Objekte / Dokumente

**AB IV 01/061.11 - Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 10.–16. September 1705
(10.09.1705 - 16.09.1705)**

AB IV 01/061.11



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 10.–16. September 1705
Datum	10.09.1705 - 16.09.1705
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	30.8./10.9. - Weisung an die Gerichtsgemeinden Puschlav in einem Erbstreit wegen Verweigerung des Rekursrechts (142f.) - Forts. von 060.12] zu Einsitzrechten von Bivio: Hauptmann Ulrich von Salis-Samedan möchte kraft einem vor einem Jahr ergangenen Urteil im Bergell an den Verhandlungen zugelassen werden. Mahnung an die Gerichtsbehörden im Bergell, den Streit bis nächsten Bundstag beizulegen, ansonsten werde man keinen ihrer Ratsboten einsitzen lassen. Bestätigung des Beschlusses vom Vortag betreffend Ausschluss von Ulrich von Salis (143f.) 15.9. - Forts. von 060.12] zu Wahlstreitigkeiten im Münstertal: Die damit beauftragte Kommission soll den Streit vergleichen oder aber per Urteil entscheiden (180f.) - Protokollierte Instruktionen der Ratsboten von Chur: Da der Gotteshausbund den Malanserspruch nur bedingt akzeptiert, möchte Chur keine Ämterwahlen mehr gemäss Spruch durchführen, sondern bei den alten Freiheiten bleiben. Dies sollen die Ratsboten den zwei anderen Bünden eröffnen (181f.) - Forts.: Bestätigung des erteilten Dekrets zwischen Hauptmann Ulrich von Salis und Dr. Peter von Salis um Einsitz von Bivio (182f.) [fortgesetzt in 062.12-02] - Im Streit zwischen Domenic Arquint von Scuol und der Gemeinde Untertasna sollen die Parteien ihre "disposition" dem Bundspräsidenten schriftlich aushändigen, sodass am nächsten Kongress darüber entschieden werden kann (183) 5./16.9. - Die Streitparteien im Gotteshausbund wegen Verteilung der Veltlinerämter werden zum Frieden ermahnt (189) - Forts.: Trotz Differenzen zwischen der Stadt Chur und dem Gotteshausbund wegen Befolgung des Malanserspruchs wird zur Wahl geschritten (190f.) Beilage: - Abschrift des Ausschreibens des Gotteshausbunds vom September 1705 (212)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/061.11
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/38f739011cd24fbb9f979b9a3830db36

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	18.09.1705
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
